

Kosten- und Finanzierungsplan

zum ☒ Erstantrag / ☐ Folgeantrag vom **xx.11.2020**

für die Errichtung und den Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}

Schwabach

Ausgaben

	Erläuterungen	2021	2022	2023	2024	2025	Summe [berechnet]
1. Personalausgaben							
Hinweis: Personalausgaben sind nur bis zur Höchstgrenze der nach TV-L für vergleichbare Beschäftigte gewährten Vergütung zuwendungsfähig. Zuwendungsfähige Bestandteile sind: Bruttolohn-/Gehaltskosten zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, außerdem alle gesetzlich oder per Tarifvertrag geregelten Gehaltsbestandteile und Leistungen, die aufgrund von Regelungen, die für alle Bediensteten des Zuwendungsempfängers und über einen längeren Zeitraum gelten. Werden die Mitarbeiter im Projekt nach TVöD entlohnt, so erfordert das Besserstellungsverbot zwingend einen pauschalen Abschlag von 5 v.H.							
1.1 Geschäftsstellenleiter	Vergütungsgruppe: EG 10 Stellenumfang: 100,00% geltender Tarifvertrag: TVöD	49.991 €	67.839 €	69.196 €	70.580 €	71.991 €	329.597 €
1.2 Assistentkraft	Vergütungsgruppe: Stellenumfang:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme Personalausgaben	-berechnet-	49.991 €	67.839 €	69.196 €	70.580 €	71.991 €	329.597 €
davon zuwendungsfähige Personalausgaben	bei Anwendung des TVöD wird ein pauschaler Abschlag von 5 v.H. vorgenommen (Besserstellungsverbot) -berechnet-	47.491 €	64.447 €	65.736 €	67.051 €	68.391 €	313.117 €
2. Sachmittel							
Hinweis: Indirekte Kosten/Gemeinkosten und Bauinvestitionen sind nicht förderfähig.							
2.1 Bürokosten	KGSt Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes (ohne IT)	6.250 €	6.250 €	6.250 €	6.250 €	6.250 €	31.250 €
2.2 Reisekosten	in 2.1. enthalten: Kosten eines Arbeitsplatzes (KGSt)						0 €
2.3 Fortbildungskosten		750 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.750 €
2.4 Öffentlichkeitsarbeit		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
2.5 Veranstaltungskosten / Gremienarbeit		750 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.750 €
2.6 EDV-Ausstattung inkl. laufender Kosten	KGSt IT-Kosten eines Arbeitsplatzes	3.450 €	3.450 €	3.450 €	3.450 €	3.450 €	17.250 €
2.7 Bedarfsanalyse		15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €
2.8		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme Sachmittel	-berechnet-	27.200 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €	78.000 €
Summe der Ausgaben	-berechnet-	77.191 €	80.539 €	81.896 €	83.280 €	84.691 €	407.597 €
davon zuwendungsfähige Ausgaben	-berechnet-	74.691 €	77.147 €	78.436 €	79.751 €	81.091 €	391.117 €

Einnahmen

1. Eigenmittel	grds.min. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben -berechnet-	39.691 €	30.539 €	31.896 €	33.280 €	34.691 €	170.097 €
2. Leistungen Dritter		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hinweis: Hier sind alle Mittel, die von Dritter Seite gewährt werden, getrennt nach Zuwendungsgeber aufzuführen. Werden für diesen Zweck Mittel des Bundes oder der EU gewährt, so wird die Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Bayern entsprechend angepasst.							
Zwischensumme Eigenleitung und Leistungen Dritter		39.691 €	30.539 €	31.896 €	33.280 €	34.691 €	170.097 €
3. Zuwendung des Freistaates Bayern	Hinweis: 50.000 € für Geschäftsstellen, deren Leitung ganzjährig mindestens in Höhe der jeweils geltenden regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit besetzt ist (Vollzeit) und wenn diese Personalausgaben ausschließlich für die Geschäftsstelle anfallen. Sofern für die Leitung der Geschäftsstelle insgesamt eine geringere Arbeitszeit vereinbart ist (Teilzeit), wird der Teil des maximalen Zuwendungsbetrages gewährt, der dem Verhältnis der vereinbarten zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht. Für Zeiträume, in denen die Stelle nicht besetzt ist, oder für Projektzeiträume, die unter einem Jahr liegen, erfolgt ebenfalls eine anteilige Kürzung.	37.500 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	237.500 €
Summe der Einnahmen	-berechnet-	77.191 €	80.539 €	81.896 €	83.280 €	84.691 €	407.597 €

Erläuterungen:

Laufzeit der Kosten für das Projektjahr 2021: April bis Dezember

(nach Förderbescheid und mit Einrichtung der Stelle für die Geschäftsführung);

Tarifsteigerungen 2021 und 2022 mit berücksichtigt für EG 10, Stufe 3, 39 WStd. ; 2023-2025 je 2% Steigerung veranschlagt.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) beinhalten die Bereitstellung des Büros, die Möblierung, die IT-Kosten und die Geschäftskosten incl. Reisekosten

Ort, Datum: Schwabach xx.11.2020

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Knut Engelbrecht (Stadtrechtsrat)